

Vertrags- und Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Gästeführungen "Alpenrudi" – Allgemeine Geschäftsbedingungen –

1. Geltung und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Führungen, die durch Rudi Hauptvogel angeboten werden

Kontaktadresse:

Rudi Hauptvogel

Rhonbergstr. 3

83730 Fischbachau

Telefon: 08025 / 997 992

Mobil: 0175 / 16 43 919

E-Mail: info@alpenrudi.de

Internet: www.alpenrudi.de

- nachfolgend als "Alpenrudi" abgekürzt genannt - angeboten werden.

"Alpenrudi" ist hinsichtlich der Gästeführungen alleiniger Vertragspartner des buchenden Gastes.

2. Buchung, Buchungsbestätigung, Abschluss des Vertrages

Die Gästeführung kann, unter Verwendung der unter Ziff.1. angegebenen Kontaktdaten bei "Alpenrudi" mündlich oder schriftlich (E-Mail, Brief, Telefax) gebucht werden.

Mit der Buchung geben Sie als Gast gegenüber "Alpenrudi" ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung einer Gästeführung ab.

Dieses Angebot wird durch ausdrückliche Bestätigung der Buchung seitens "Alpenrudi" angenommen und führt zum Vertragsschluss.

Die Buchungsbestätigung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Die Buchungsbestätigung benennt

- den Zeitpunkt und den Treffpunkt für die Gästeführung
- die Anzahl der teilnehmenden Personen,
- die Dauer der Führung,
- den inhaltlichen Ablauf,
- die empfohlene Ausrüstung,
- den zu zahlenden Gesamtpreis sowie
- die vereinbarte Zahlungsweise.

3. Preise, Zahlungsweise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung angegebenen Preise.

Es erfolgt keine Ausweisung der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.

Die Zahlung durch den Gast hat entsprechend der jeweiligen vereinbarten Zahlungsweise zu erfolgen. Bemisst sich bei Gruppenführungen der Preis nach der Anzahl der angemeldeten Gäste, ist dieser Preis auch dann maßgeblich, wenn die Gästegruppe aus weniger als der angemeldeten Personenzahl besteht.

4. Rücktritt

Der Gast kann von dem Vertrag bis zu 21 Kalendertage(KT) vor dem vereinbarten Tag der Gästeführung kostenfrei zurücktreten oder auf einen anderen Termin umbuchen.

Weiter gilt folgende Preisstaffelung bei Rücktritt durch den Veranstalter:

20 KT -10 KT = 50% des vereinbarten Preises

9 KT – 2 KT = 80% des vereinbarten Preises

1 KT = 90% des vereinbarten Preises

Erfolgt der Rücktritt oder die Umbuchung durch den Gast am Tag der vereinbarten Gästeführung, hat der Gast den gesamten vereinbarten Preis für die Gästeführung als

Rücktrittskosten zu zahlen.

Die Rücktrittskosten in Höhe des gesamten vereinbarten Preises der Gästeführer sind auch dann durch den Gast zu zahlen, wenn der Gast zu dem vereinbarten Beginn der Gästeführung mehr als 60 Minuten zu spät oder gar nicht erscheint.

Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bzw. der Zugang der vom Gast gewünschten Umbuchung der Gästeführung bei "Alpenrudi".

5. Gruppenführungen

Wird die Gästeführung als Gruppenführung durchgeführt, ist die Anzahl der Gäste pro Gästeführer auf 12 Personen begrenzt. Übersteigt die Gästeanzahl 12 Personen, wird die Gästegruppe geteilt und eine entsprechende Anzahl weiterer Gästeführer durch "Alpenrudi" gestellt. Für den Fall der Teilung der Gruppe und des Einsatzes mehrerer Gästeführer erhöht sich der Preis für die Gästeführung entsprechend der Anzahl der eingesetzten Gästeführer.

6. Verspätung des Gastes

Erscheint der Gast nicht zum mit "Alpenrudi" vereinbarten Termin oder mit mehr als 30-minütiger Verspätung zur Gästeführung, behält sich "Alpenrudi" vor, die Führung um die Dauer der Verspätung zu reduzieren und das Programm inhaltlich kurzfristig zu ändern. Der vereinbarte Preis wird durch diese Reduzierung und/oder die inhaltliche Programmänderung nicht berührt.

7. Haftung

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für alle angebotenen Führungen

- insbesondere alle Outdooraktivitäten
- ist wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk erforderlich.

Der Gast ist verpflichtet, vereinbarte aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen unverzüglich gegenüber "Alpenrudi" anzuzeigen.

Eine Haftung von "Alpenrudi" bezieht sich auf die vereinbarten Leistungen und ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei Kinder- und Jugendführungen übernimmt weder "Alpenrudi" noch der beauftragte Gästeführer die Aufsichtspflicht; eine Begleitpersonal ist erforderlich.

8. Höhere Gewalt

Kann eine Gästeführung aufgrund höherer Gewalt wie z.B. wegen Unwetters, Glatteis, Lawinengefahr, Sturmwarnung, Coronaregeln o.ä. durch "Alpenrudi" nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden, kann "Alpenrudi" von dem Vertrag zurücktreten. Tritt "Alpenrudi" von dem Vertrag aus Gründen höherer Gewalt zurück, ist der Gast von seiner Zahlungsverpflichtung befreit. Tritt "Alpenrudi" nur teilweise von dem Vertrag zurück, reduziert sich der vom Gast zu zahlende Preis für die Gästeführung entsprechend.

9. Nichtdurchführbarkeit der Gästeführung, Rücktritt durch "Alpenrudi"

Kann "Alpenrudi" die Gästeführung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht durchführen, weil z.B. er kurzfristig und nicht vorhersehbar erkrankt ist und keinen adäquaten Ersatz stellen, kann "Alpenrudi" von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird "Alpenrudi" den Gast unverzüglich darüber informieren. Hat der Gast bereits für die Gästeführung bezahlt, wird ihm dieser Preis durch "Alpenrudi" erstattet.

10. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von "Alpenrudi" ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages und zu Zwecken der Kundenbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Gast kann der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung jederzeit widersprechen. Eine Übermittlung der personenbezogenen

Daten an Dritte findet nicht statt.

11. Anwendbares Recht

Auf das gesamte Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12. Sonstiges

Sollten sich einzelne Regelungen dieses Vertrages als unwirksam oder nichtig erweisen, bleiben die übrigen Regelungen – soweit möglich - hiervon unberührt.

Risiko liegt in der Natur des Outdoorsports. Einige Gedanken zu Outdooraktivitäten

Ich als Veranstalter versuche alle Outdooraktivitäten und Events gewissenhaft vorzubereiten. Ich kann und will aber keine Garantie für Erfüllung von Gipfelwünschen oder Erwartungen des Einzelnen geben. Jede von mir geführte Veranstaltung möchte etwas Abenteuer sein, einen Hauch von Ungewissheit besitzen und auch ein gewisses Wagnis darstellen. Gerade dies macht den besonderen Reiz des Berg- und Outdoorsports aus. Darüber sollten Sie sich vor der Buchung im Klaren sein und in diesem Bewusstsein teilnehmen. Obwohl ich qualifizierter Heimataufsteiger bin, wird immer ein gewisses, in der Natur des Berg- und Outdoorsports liegendes Unfall- und Verletzungsrisiko bestehen bleiben. Hier erwarte ich vom Teilnehmer eigenverantwortliches Handeln, Umsichtigkeit und eine angemessene eigenständige Tourenvorbereitung.

*Gez. Rudi Hauptvogel
Wörnsmühl, den 04.02.2022*